

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Langnau

Dienstag, 15.09.2020, 18:00 Uhr

Öffentlich

- zu 1** **Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Unterwolfertsweiler"**
- Billigung Planentwurf
- Beschluss über die Durchführung der regulären Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 112/2020

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Der Entwurf zur Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Unterwolfertsweiler“ bestehend aus zeichnerischem Teil und Begründung jeweils in der Fassung vom 30.06.2020 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, das weitere Verfahren der Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung durchzuführen.

-
- zu 2** **Globalberechnung für Anschlussbeiträge der Stadt Tett nang**
Vorlage: 096/2020

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Der beigefügten Globalberechnung mit Stand vom April 2020 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Tett nang erhebt weiterhin Beiträge für Ihre öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gem. § 20 Abs.1 KAG (Kommunalabgabengesetz).
3. Die Stadt Tett nang wählt als Beitragsbemessungsmaßstab für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung den Maßstab Nutzungsfläche (Vollgeschossmaßstab) in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg.
4. Der Gemeinderat der Stadt Tett nang übt sein pflichtgemäßes Ermessen dahingehend aus, jeweils einen einheitlichen Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeitrag für die Gesamtstadt zu erheben.
5. Für die 4. Reinigungsstufe (Ozonierungsanlage) der Kläranlage des Abwasserverbandes Unteres Schussental wird kein weiterer Kläranlagenteilbeitrag erhoben. Die Kosten (abzüglich der gewährten Zuschüsse) werden zu 100% durch Gebühren finanziert.

6. Die Globalberechnung für Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge wurde sowohl auf der Flächen- als auch auf der Kostenseite auf das Jahr 2035 ausgerichtet.
7. Die Festsetzungen bereits bebauter Flächen, für die kein Bebauungsplan vorhanden ist (unbeplanter Innenbereich) wurden anhand der vorhandenen Bebauung für jedes Grundstück und dann durch Bildung größerer Quartiere von Grundstücken mit gleicher Nutzung ermittelt.
8. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen laut Bebauungsplänen in die Globalberechnung wird festgestellt. Die Flächen wurden getrennt als Bebauungsplangebiete, unbeplanter Innenbereich, Außenbereich und künftige Baugebiete erfasst.
Das Kartenmaterial zu dieser Flächenzusammenstellung wird von der Entscheidung mit umfasst und zum Bestandteil der Globalberechnung erklärt.
9. Die Zukunftsflächen, für die noch keine rechtskräftigen Bebauungspläne vorliegen, sind in den Flächenberechnungen und Flächen-darstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe, Ausdehnung, Bebauungscharakter und Geschosszahlen enthalten. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bruttoflächen der künftigen Baugebiete wurden um die Erschließungsflächen (Straßen, Wege, Grünflächen u.a.) gekürzt. Es wurde dabei für Wohn- und Mischgebiete ein Anteil von 17,5 % und für Gewerbe- und Sondergebiete ein Anteil von 20% abgesetzt. Es wird den in der Globalberechnung berücksichtigten Prognosen zugestimmt.
10. Die Kapazitätsuntersuchungen der Kläranlage Eriskirch des Abwasserverbandes Unteres Schussental (AUS) sowie der Kläranlage Apflau der Stadt Tettanang werden vollinhaltlich beschlossen.
Die Auslastbarkeitsuntersuchung der Kläranlage Eriskirch (vgl. Anlage II.4 der Globalberechnung) hat gezeigt, dass keine Überkapazität besteht.
Die Auslastbarkeitsuntersuchung der Kläranlage Apflau (vgl. Anlage II.5 der Globalberechnung) zeigte, dass eine erhebliche Überkapazität besteht. Die Überkapazität entsteht durch die Umleitung der Abwässer des Bergpracht Milchwerks zur Kläranlage Eriskirch. Die dem Bergpracht Milchwerk eingeräumte Kapazität von 4.000 EW wurde durch einen Abzug bei den Kosten der Kläranlage Apflau berücksichtigt.
11. Aus den Planungsvorgaben wie Flächennutzungsplan, Allgemeiner Entwässerungsplan, Konzeption für die Wasserversorgung, etc. ergaben sich für die öffentlichen Einrichtungen Konsequenzen in Form von Zukunftskosten. Die in die Globalberechnung eingestellten Zukunftskosten wurden mit einer Preissteigerungsrate von 2,8 % hochgerechnet (vgl. Anlage B der Globalberechnung). Die Ermessensentscheidung über die Preissteigerungsrate orientiert sich an den einschlägigen statistischen Berichten (langjährige Baupreisin-dices für Tiefbau, Ortskanäle) des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.

12. Alle Regenüberlaufbecken und Zuleitungssammler wurden entsprechend den vorherigen Globalberechnungen dem Klärbereich zugeordnet.
13. Seit Inkrafttreten des KAG 1978 können Beiträge nur noch zur teilweisen Deckung der Herstellungskosten erhoben werden (§ 20 Abs. 1 KAG). Der andere Teil ist über Gebühren zu finanzieren. Der Gebührenfinanzierungsanteil muss mindestens 5 % betragen. Dieser Mindestanteil wurde in der Globalberechnung berücksichtigt.
14. § 23 Abs. 1 KAG fordert, dass die Stadt Tettanang mindestens 5 % der beitragsfähigen Kosten selbst zu tragen hat (öffentliches Interesse). Das öffentliche Interesse wird deshalb auf 5 % festgelegt.
15. Der nicht beitragsfähige Straßentwässerungskostenanteil für das Mischwasserkanalnetz wird gemäß den hierzu angestellten gesonderten kostenorientierten Berechnungen (Dezember 1991) für die Stadt Tettanang nach dem Dreikanalsystem auf 24 % festgelegt.
16. Für den Straßentwässerungsanteil der Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken wurde ein separater Straßentwässerungsanteil berechnet. Er wurde nach der kostenorientierten Berechnungsmethode in derselben Höhe wie der Straßentwässerungsanteil für das Mischwasserkanalnetz festgelegt.
17. Für die Kläranlagen wurde ein pauschaler Satz in Höhe von 5 % für die Kosten der Straßentwässerung in Abzug gebracht gem. der Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg.
18. Der Straßentwässerungskostenanteil für das Trennsystem beträgt 50 % der Kosten der Niederschlagswasserkanäle gem. dem Urteil des BVerwG vom 9.12.1983.
19. Zu den beitragsfähigen Kosten gehört gem. § 30 Abs. 1 Ziffer 3 KAG auch eine angemessene Verzinsung bis zur Inbetriebnahme der Anlage. Die Bauzeitzinsen wurden für eine durchschnittliche Bauzeit von 180 Tagen in Höhe von 3 % p.a. festgelegt.
20. Die Beitragssätze für die Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge werden in Höhe der Beitragshöchstgrenzen festgesetzt:

	neu
Kanalbeitrag	4,96 €/m ²
Klärbeitrag	1,49 €/m ²
Wasserversorgungsbeitrag	3,43 €/m ²

**zu 3 Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-
AbwS)
Vorlage: 097/2020**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Tettanang. Sie tritt nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Tettanang öffentlich bekannt zu machen.

zu 4 **Mitteilungen und Anfragen**

Antrag ORat Markus Brugger:

Verschiedene Punkte der Tagesordnung der VA-Sitzung am 17.09.2020 betreffen auch die Angelegenheiten der Ortschaft Langnau, die im Ortschaftsrat behandelt werden sollen.

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 3 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen):

- Der Ortschaftsrat erörtert die Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung 2020 und beteiligt sich bei der Mitgestaltung/Umsetzung der Handlungsempfehlung.
- Der Ortschaftsrat Langnau erörtert die Schaffung der Stelle eines Beigeordneten und gestaltet die damit verbundene Änderung der Hauptsatzung mit.
- Die oben aufgeführten Punkte sollen im Ortschaftsrat Langnau vor der Beratung im Gemeinderat behandelt werden.

Mitteilungen des Ortsvorstehers:

a) Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Langnau habe für zwei Wochen geschlossen, da Frau Frey im Urlaub sei.

b) Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung

In der letzten Gemeinderatssitzung seien folgende Punkte beschlossen worden:

- Die Schulen werden mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Dabei werden Schüler mit finanzieller Bedürftigkeit unterstützt.
- Der neu gegründete Gutachterausschuss sendet für Tettanang die Berater Udo Kienzle, Hubert Marschall und Christian Knapp.

Mitteilungen bzw. Anfragen aus dem Ortschaftsrat

a) Straßenverlauf Wielandweiler

Ein Bürger aus Wielandsweiler sei auf den OR zugekommen. Hier gebe es einen unregelmäßigen Straßenverlauf. Die Anfrage sei wiederholt an die Stadt gestellt worden, aber der Bürger habe keine Antwort erhalten.

Der Ortsvorsteher werde dies dem Tiefbauamt, mit dem ausgehändigten Lageplan, weitergeben.

b) Sandkasten in Hiltensweiler

Der Sandkasten beim roten Platz in Hiltensweiler sei zugewuchert. Der Austausch von Sand werde in Eigeninitiative ausgeführt. Die Frage sei, ob eine Abdeckung für den Sandkasten im Bauhof vorhanden sei oder ob eine beschafft werden könne.

Der Ortsvorsteher werde dies an den Bauhof weitergeben. Der Bauhof könne den neuen Sand antransportieren.

c) 30km/h-Zone in Hiltensweiler

Ein Bürger aus Hiltensweiler sei auf den OR zugekommen. Es sei gewünscht, dass die 30km/h-Zone in Hiltensweiler jeweils bis zum Ortsende verlängert wird, um gefährliche Situationen, insbesondere am Dorfladen, zu vermeiden.

Dies sei ein Thema für die nächste Verkehrsschau, entgegnet der Ortsvorsteher.

Bis zur Verkehrsschau werde man in dem Fall noch Unterschriften sammeln, wird aus der Mitte des Ortschaftsrates angemerkt.

d) Radwegbeschilderung

Der Radweg in Apflau von Gitzensteig/vom Ösch kommend sei schlecht beschildert und die Radfahrer würden auf der Straße fahren. Hier wäre eine bessere Beschilderung notwendig.

Die Beschilderung des Radweges an der Gießenbrücke sei auch schlecht, wird aus der Mitte des Ortschaftsrates ergänzt.

Der Ortsvorsteher nennt auch dies als Thema für die Verkehrsschau.

e) Radweg an der Argen

Es wird sich erkundigt, ob es einen neuen Sachstand in Sachen Asphaltierung Radweg an der Argen gebe. Hier seien Gespräche mit Kressbronn notwendig.

Aus der Mitte des Ortschaftsrates wird ergänzt, dass auch der Bewuchs deutlich in den Weg hinein rage. Evtl. könne der Bauhof die Büsche zurückschneiden.

f) Grillplatz Vogelwald

Es wird sich erkundigt, wo man sich für den Grillplatz im Vogelwald anmelden müsse. Hier solle ein Schild mit den Corona-Regeln direkt am Grillplatz angebracht werden.

Der Ortsvorsteher informiert, dass die Anmeldungen über die Ortsverwaltung laufen.

g) Brücke beim Bollenbach

Das Problem des Wegerechts der derzeit gesperrten Brücke beim Bollenbach sei geklärt. Der Eigentümer werde der Stadt ein Stück überlassen. Demnach könne die Sanierung der Brücke jetzt erfolgen.

Der Ortsvorsteher meint, dass der Wege sehr eng sei. Die Grundstücksangelegenheit solle geklärt werden.

Aus der Mitte des Ortschaftsrates kommt das Angebot, den Holzaufbau zu erstellen, damit die Sperrung aufgehoben werden könne. Das unter-spülte Fundament sei Aufgabe der Stadt.

h) Wildparken

Es wird das Problem des Wildparkens an der Brücke in Heggelbach angesprochen. Hier wäre eigentlich Parkverbot.

Der Ortsvorsteher setzt dies auf die Liste für die Verkehrsschau.

Man müsse sich grundsätzlich Gedanken zum Ausweisen von Wanderparkplätzen machen, wird aus der Mitte des Ortschaftsrates angemerkt.

Ein Bürger fragt, ob er noch das Wort ergreifen dürfe. Der Ortsvorsteher gestattet dies, verweist jedoch auf die Bürgerfragestunde im Gemeinderat.

Der Bürger berichtet, dass er als Vorsitzender des alten Gutachterausschusses von Seiten der Stadt nicht über die Besetzung des neuen Gutachterausschusses informiert worden sei. Die Stadt hätte zu keinem Zeitpunkt das Gespräch mit ihm gesucht.

Aus der Mitte des Ortschaftsrates wird angemerkt, dass die Stadt und der Bürgermeister hier alles verbummelt haben. Dies sei aus der Presse zu entnehmen gewesen.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.